

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex KMR-Kaffeemaschinenreiniger

Druckdatum: 15.06.2015

Materialnummer: N-183

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Niedex-KMR Kaffeemaschinenreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Granulierter Reiniger für Kaffeemaschinen und Teeautomaten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	J. & J. Niederleig	OHG	
Straße:	Paul-Greifzu-Str.	13	
Ort:	D-01591	Riesa	
Telefon:	+49 3525-735258		Telefax: +49 3525-736384
Ansprechpartner:	Jan Niederleig		Telefon: +49 3525-735258
E-Mail:	info@niederleig.de		
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit		

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin (Germany): 030 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumperoxocarbonat

Natriummetasilikat 5 Hydrat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex KMR-Kaffeemaschinenreiniger

Druckdatum: 15.06.2015

Materialnummer: N-183

Seite 2 von 8

2.3. Sonstige Gefahren

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist alkalisch, nicht mit Säuren mischen. Gefahr der Entwicklung von giftigen Dämpfen (Chlor).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
497-19-8	Natriumcarbonat			30 - < 35 %
	207-838-8		01-2119485498-19	
	Eye Irrit. 2; H319			
15630-89-4	Natriumperoxocarbonat			20 - < 25 %
	239-707-6		01-2119457268-30	
	Ox. Liq. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H272 H302 H318			
10213-79-3	Natriummetasilikat 5 Hydrat			10 - < 15 %
	229-912-9		01-2119449811-37	
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H290 H314 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischlufte. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abspülen, bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Wenn es die Brandart erlaubt, möglichst trocken löschen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex KMR-Kaffeemaschinenreiniger

Druckdatum: 15.06.2015

Materialnummer: N-183

Seite 3 von 8

Zusätzliche Hinweise

Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!). Bei Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung tragen. Staubbildung vermeiden. Bei Auftreten von Staub Atemschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Reste mit viel Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken lagern.

Lagerung in den Original-Liefergebinden ist zulässig. Behälter nach Produktentnahme gut verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit Säuren.

Lagerklasse nach TRGS 510:

8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für Dichtigkeit von Dosieranlagen sorgen. Staubbildung vermeiden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vorbeugender Hautschutz: Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Hautschutzpräparate können Schutzhandschuhe nicht ersetzen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex KMR-Kaffeemaschinenreiniger

Druckdatum: 15.06.2015

Materialnummer: N-183

Seite 4 von 8

Handschutz

Schutzhandschuhe (laugenbeständig)

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Beim Auftreten von Stäuben Schutzmaske tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Granulat
Farbe:	hell
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert:	ca. 11 (10g/L H ₂ O)
----------	---------------------------------

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	löslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil bei vorschriftsmäßiger Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 10,30 mg/l

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B]YXYI ' ? AF ! ? UZZY a U g W] b Ybf Y] b] Y f

Druckdatum: 15.06.2015

Materialnummer: N-183

Seite 5 von 8

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat	oral	LD50	2800 mg/kg	Ratte	
		dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
15630-89-4	Natriumperoxocarbonat	oral	LD50	1034 mg/kg	Ratte	
		dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
10213-79-3	Natriummetasilikat 5 Hydrat	oral	LD50	1152-1349 mg/kg	Ratte	
		dermal	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	
		inhalativ Dampf	LC50	>2,06 mg/l	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Starke Ätzwirkungen auf alle kontaktierten Schleimhäute und die Haut, Gefahr irreversibler Augenschädigung (Erblindungsgefahr).

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Produktspezifische toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schadwirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung möglich.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
497-19-8	Natriumcarbonat	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	
		Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID
15630-89-4	Natriumperoxocarbonat	Akute Fischtoxizität	LC50	70,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
		Akute Crustaceatoxizität	EC50	4,9 mg/l	48 h	Daphnia pulex	
		Fischtoxizität	NOEC	7,4 mg/l	4 d	Pimephales promelas	
		Crustaceatoxizität	NOEC	2,0 mg/l	2 d	Daphnia pulex	
10213-79-3	Natriummetasilikat 5 Hydrat	Akute Fischtoxizität	LC50	210 mg/l	96 h	Brachydanio rerio	
		Akute Algentoxizität	ErC50	207 mg/l	72 h	scenedesmus subspicatus	
		Akute Crustaceatoxizität	EC50	1700 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B]YXYI ' ? A F ! ? UZZY a U g W] b Y b f Y] b] [Y f

Druckdatum: 15.06.2015

Materialnummer: N-183

Seite 6 von 8

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Weitere Hinweise

Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt

060699 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 1759

14.2. Ordnungsgemäße

ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C10

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

5 kg

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 1759

14.2. Ordnungsgemäße

ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C10

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

B]YXYI ' ? A F ! ? UZZY a U g W] b Y b f Y] b] [Y f

Druckdatum: 15.06.2015

Materialnummer: N-183

Seite 7 von 8

Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1759
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223, 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1759
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE SOLID, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 860
IATA-Maximale Menge - Passenger: 25 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 864
IATA-Maximale Menge - Cargo: 100 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1
Passenger-LQ: Y845

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Niedex KMR-Kaffeemaschinenreiniger

Druckdatum: 15.06.2015

Materialnummer: N-183

Seite 8 von 8

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung .
Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die
Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)